

Über das organisierte Kleingartenwesen in Deutschland

Als Haupthintergrund lässt sich die Entwicklung Deutschlands im 19. Jh. mit seinem gewaltigen Aufschwung der Industrie ausmachen. Diese begann eigentlich erst in den 30iger Jahren, also um einiges später als in Großbritannien, und beförderte Deutschland bis Ende des Jh. zur stärksten Wirtschaftsmacht des europäischen Kontinents. Für die Menschen bedeutete die Industrialisierung enorme Veränderungen ihrer bisherigen Lebenslage. Die Suche bzw. das Angebot an Arbeit trieb massenweise Menschen in die Städte, die rapide anwuchsen (Landflucht und Urbanisierung). Doch war der Charakter der Arbeit gänzlich anders; im Gegensatz zum Leben auf dem Land bestimmten die Maschinen Eintönigkeit und Dauer der Arbeitszeit, denn das Licht ging nie aus. Bei einem Überangebot von Arbeitskräften, wurden mancherorts sogar vermehrt auf Frauen und Kinder zurückgegriffen, da diese Kräfte billiger waren.

In der Folge kam es in den rasant anwachsenden Industriezentren schnell zu Wohnungsnot und Überbelegung des vorhandenen Wohnraumes bei ansteigenden Lebenshaltungskosten und mangelnder Ernährung. Dies brachte verheerende Auswirkungen auf Physis und Psyche mit sich, mit entsprechend hoher Sterblichkeitsrate, Kränklichkeit, physischer Verkrüppelung und geistiger Verwahrlosung, was letztendlich in der Öffentlichkeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Strömung zur Verbesserung dieser Missstände führte. Deutschland erfuhr im 19. Jh. auch verschiedene Phasen großer politischer und staatlicher Veränderungen. So wurde 1848, noch in Zeiten der „Vielstaaterei“, in den Grundrechten des dt. Volkes ein Vereins- und Versammlungsrecht garantiert. Die Umsetzung erfolgte in den Einzelstaaten unterschiedlich und wurde erst 1871 im Deutschen Reichsgesetz vereinheitlicht. Schließlich wurden auch die ersten Meilensteine der sozialen Gesetzgebung gesetzt:

- 1884 die Krankenversicherung
- 1889 die Alters- und Invalidenversicherung
- 1891 die Begrenzung der Fabrikarbeit von Frauen auf 11 Stunden täglich und dem Verbot der Arbeit von Kindern unter 13 Jahren.

Die Ursprünge der deutschen Kleingärtnerbewegung im 19. Jh. lassen sich auf zwei Antriebe zurückführen!

- aus dem Streben nach verbesserter Ernährung, verbunden mit der Sehnsucht nach dem verlorenen Leben auf dem Land – „Arbeit und Erholung in der freien Natur“

- resultierend aus den neuen furchtbaren Lebensbedingungen und seinen verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, wiesen Ärzte, Pädagogen, Politiker, Fabrikherren und andere öffentlich auf all die oben beschriebenen negativen Folgen hin und waren bestrebt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen

Die vielfältigen und von unterschiedlich geistigen Strömungen bestimmten Ursprünge des Kleingartenwesens sind unabhängig voneinander entstanden und haben sich in der Folgezeit gegenseitig beeinflusst.

Sie lassen sich in zwei Hauptrichtungen unterteilen:

- z.B. der Lebensreformbewegung nach Schreber, deren Vereine sich eher als Erziehungsvereine sahen; oder auch die gesundheitliche Bewegung der Naturheilkundevereine / Homöopathie-Vereine. Der Garten spielt erst in (viel) späteren Jahren eine Rolle.

- Anders war es bei jenen Ursprüngen, wo der Kleingarten von Anfang an im Mittelpunkt stand. Wobei hier die Initiativen sich nicht aus der Mitte des Volkes erwachsen sondern von oben gesteuert oder von unten durchgesetzt wurden. Dazu zählen die Gärten des Roten Kreuzes, die Armengärten, sowie die Gärten von Fabrikherren, Zechenbaronen und Institutionen wie der Eisenbahn einerseits und die Gärten der Berliner Laubenkolonisten und weiterer Bürger andererseits.

Die Gründung erster Armengärten erfolgte um die Zeitenwende ins 19. Jahrhundert. Die Industrialisierung hatte in Mitteleuropa eigentlich noch nicht begonnen und doch hatte sich mit der französischen Revolution aufgeklärtes Gedankengut verbreitet. Napoleon Bonaparte führte zudem mit seinen Eroberungen auch das „Code civil“ (ein neues Zivilrecht) in den eroberten Gebieten ein. Das darin enthaltene moderne Verständnis gesellschaftlicher Ordnung und allgemeiner Rechte beeinflusste nachhaltig Verwaltungs- und Handlungsstrukturen. All diese Einflüsse förderten sicherlich auch Ideen im Rahmen von „Hilfe zur Selbsthilfe“ gartenbaulich nutzbare Flächen an Bedürftige zu verpachten, um ihnen zu ermöglichen, sich selbst mit Nahrungsmitteln, das heißt mit frischem Obst und Gemüse zu versorgen. Die Initiativen erfolgten von staatlicher als auch kirchlicher Seite durch die Installation von Armengärten.

- Verpachtung von Bauplätzen mit Gartenland (1797/98) sowie Gartenland (1807) an Bürger in Kappeln
- Verpachtung von 24 Gartenparzellen der Pastoratskoppel Groß Scheunenfeld in Kappeln, die erste Gartenanlage mit Gartenordnung und Vorstand
- Bemühungen des Landgraf Carl von Hessen (1744-1836) die Idee der „Armengärten“ auszubauen

Daraus entwickelten sich erste Pachtgärten mit Verträgen und schließlich die ersten Gartenanlagen mit entsprechenden Regelungen zur Selbstverwaltung. Geringe Pachtpreise und einfache Ausführung von Baulichkeiten waren Eckpunkte der Gartenordnungen. Das Ansteigen der Bodenpreise industrienaher Standorte bzw. Grund und Boden als Spekulationsobjekt verhinderte jedoch vielerorts die Ausweisung von Gartenland (Anfang der 30er Jahre des 19. Jh.).

Mit steigender Industrialisierung weitete sich auch die Verelendung der Arbeiter aus. Weitsichtige Großunternehmer oder Institutionen wie die Eisenbahn (Eisenbahnerlandwirte) stellten ihren Mitarbeitern Wohnsiedlungen und/oder Gartenpachtflächen bzw. Grabeland (Gartenfläche ohne Laube) zur Verfügung, um gesunde, gut ausgebildete Mitarbeiter an ihre Betriebe zu binden. Nach und nach wurden die negativen Folgen der Industrialisierung in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert. Verbände wie das Rote Kreuz griffen das Thema der Armengärten erneut auf. Der Gesundheitsaspekt wurde von Ihnen eingebracht: „Bewegung und Gartenarbeit an der frischen Luft ist ausgleichend für Körper und Geist, also dem Wohlbefinden förderlich.“ Zahlreiche weitere Vereinstypen, die gerade besonders dem Gesundheitsaspekt zugeneigt waren, entstanden in dieser Zeit, wie zum Beispiel auch die homöopathischen Vereine.

Heute berufen wir uns, wenn wir auf unsere Geschichte zurückblicken, auf die Schreberbewegung. Was eigentlich kurios ist, da Dr. Daniel Gottlob Moritz Schreber bereits verstorben war, als 1864 in der 4. Bürgerschule in Leipzig Herr Direktor Hauschild eine Elternversammlung abhielt, um zur leiblichen und geistigen Jugenderziehung und zur Förderung eines gesunden Familienlebens einen Verein zu gründen. Hierzu wurden freie Flächen zur Verfügung gestellt, so dass insbesondere die Kinder und Jugendlichen der Bewegung und dem Spiel an der frischen Luft frönen konnten. Aber auch abendliche Vorträge über Bildung und Erziehung standen auf dem Programm. Die gärtnerische Nutzung von Flächenanteilen begann erst Jahre später und war ursprünglich als kleine Übungsgärten für Kinder angedacht. Da diese aber bereits damals nicht ganz so wollten wie Erwachsene es gerne hätten, sprangen die Eltern ein. Schließlich wurden die Gärten umzäunt und die Parzellen bzw. Schrebergärten und Schreberanlagen entstanden.

Zum Verständnis des Kleingartenwesens

Aus der Entstehungsgeschichte der Kleingartenbewegung heraus erklärt sich zugleich auch die funktionelle Daseinsberechtigung des Kleingartenwesens:

- Die Ernährung sichernde Funktion, d.h. der Bereitstellung von Gartenfläche zum Anbau von frischem und gesundem Obst und Gemüse zur Eigenversorgung.
- Die soziale Funktion, d.h. niedrige Pachtpreise und niedrige Ablösesummen zur Sicherstellung, dass sozial schwächer gestellte Personen in Besitz einer Parzelle gelangen können.
- Die Funktion der Erholung und Entspannung, so dass bei angepasster aber ausgiebiger Bewegung an der frischen Luft eine sowohl körperliche als auch geistige Regeneration eintreten kann.
- Die ökologische Funktion; Gartenanlagen im Einzugsbereich von Großstädten gehören zum Naherholungsgebiet. Neben der Bedeutung als „Grüne Lunge“ spielen sie auch als Reservoir von Flora und Fauna mit hoher Artenvielfalt eine wichtige Rolle.

Die Kleingartenanlagen sind heute infolge ihrer Selbstverwaltung in festen Vereinsstrukturen mit Bundesebene, Landesebene, Bezirks- oder Kreisebene und Vereinsebene organisiert. Ihr Handlungsspielraum wird den Kleingärtnern durch das Bundeskleingartengesetz gegeben. Es bildet einen Rahmen, in dem wiederum Regelwerke wie z. B. eine Gartenordnung, in das Geschehen innerhalb einer Kleingartenanlage eingreifen, so dass die genannten Funktionen von jedem Mitglied umgesetzt werden können. Das Bundeskleingartengesetz übt insofern eine doppelte Funktion aus, da es die Gartenanlage und ihre Pächter auch vor rechtlichen Gefahren von "Außen" schützt. Jedoch kann dieser Schutz nur so lange bestehen, so lange im Kleingartenverein das Bundeskleingartengesetz und seine untergeordnete Regelwerke respektiert und befolgt werden.